

Kuhlmann: IGI-Flächenwahl nicht gelenkt

Im Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft widerspricht er dem Verdacht von Kritikern



Vor und während der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses protestierten IGI-Gegner vor dem Biberacher Rathaus und später im Sitzungssaal gegen die Pläne. *Foto: Markus Dreher*

Im Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2020 soll geklärt werden, ob und in welcher exakten Abgrenzung das Areal bei Herrlishöfen für das interkommunale Industriegebiet (IGI) im Rißtal geeignet ist.

Eingangs erläuterte der Biberacher Baubürgermeister Christian Kuhlmann im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft nochmals, dass die Planungen durch den Flächenbedarf hiesiger Firmen ausgelöst seien und deren Standortsicherung diene. „Es geht nicht um einen theoretischen Bedarf“ und nicht um eine Angebotsplanung, um Firmen von auswärts anzulocken. Er verwies erneut auf das Gewerbeflächenentwicklungskonzept im Allgemeinen und konkret auf die Firma Handtmann: 12,5 Hektar benötige diese kurz- bis mittelfristig für Kapazitätserweiterungen, belegt durch in Aussicht stehende Aufträge, plus zehn Hektar als Reserve. Auf eine Frage des Biberacher Stadtrats Josef Weber (Grüne) sagte er, dass in den Biberacher Gebieten Aspach und Flugplatz keine Flächen „in dieser Größe“ mehr verfügbar seien, diese seien alle vermarktet. Im Unterschied zu normalen Gewerbegebieten geht es beim IGI um bis zu 15 Hektar an einem Stück für einen einzelnen Betrieb.

Auswahlkriterien nachlesbar

Kuhlmann zeigte abermals auf, wie es in einem mehrstufigen Verfahren zur Auswahl der Fläche bei Herrlishöfen kam – dokumentiert und im weiteren Beteiligungsverfahren für alle nachlesbar. Unter den zuletzt in der Auswahl verbliebenen Flächen habe die Bahnanbindung fürs Rißtal und gegen Oberessendorf entschieden.

Dem Eindruck, dass die weitere Eingrenzung dann gezielt auf den Rappenhof hingelenkt worden sei, „will ich vehement widersprechen“, sagte Kuhlmann. Diesen in Leserbriefen geäußerten Verdacht wiederholte Josef Weber unter Verweis auf den Erwerb durch Handtmann und fragte: „Wieviele reine Zufälle gibt es eigentlich?“ Kuhlmann sagte, „auch für uns überraschend“ habe sich dieses Areal als am besten geeignet herausgestellt.

OB Norbert Zeidler ergänzte, vielleicht kämen auch nur Teile des Rappenhofs in den FNP 2020, „das weiß kein Mensch, das ist durch den Erwerb durch eine Privatperson nicht gewährleistet“.

Kuhlmann betonte gleichfalls, dass die für den FNP abgesteckten 45 Hektar am Ende nicht unbedingt identisch mit dem IGI seien, die Abgrenzung könne sich ändern. Er gab zu verstehen, dass die Gutachten und Prüfungen keinen Alibi charakter haben. Das Verfahren erfolge transparent, sachlich und ergebnisorientiert: „Das Ziel ist das IGI. Wenn es dort möglich ist, kommt es dort“ – wenn nicht, dann nicht. Der Baubürgermeister ging auf einen weiteren Kritikpunkt ein, den IGI-Gegner geäußert hatten: Der Startschuss fürs 5. FNP-Änderungsverfahren sei „ein formaler Schritt“. Die konkrete inhaltliche Arbeit beginne erst, wenn vom Wirtschaftsministerium im laufenden Zielabweichungsverfahren das Okay komme. Momentan wird geprüft, ob Konflikte mit der Landesentwicklungsplanung – dass die Landschaft nicht zersiedelt werden soll und das Grundwasser hier Schutz genießt – überwunden werden können. Sollte aus Stuttgart ein Nein kommen, werde die FNP-Änderung gestoppt, sagte Kuhlmann.

Auf eine Frage der Stadträtin Gabriele Kübler (SPD) erläuterte Kuhlmann, dass die Wasserschon- und Wasserschutzgebiete bei Herrlishöfen unterschiedlich hohe Anforderungen ans Bauen auslösten, „aber kein K.O.-Kriterium sind“. Der Ort selber liege ja schon in einem Schutzraum. Es sei zu klären, ob und wie dieser Konflikt überwunden werden könne.